

Die neuen Schwellenwerte ab 2012

Die EU-Schwellenwerte für die Auftragsvergabe
ab 2012 für öffentliche Bau-, Liefer- und
Dienstleistungsaufträge

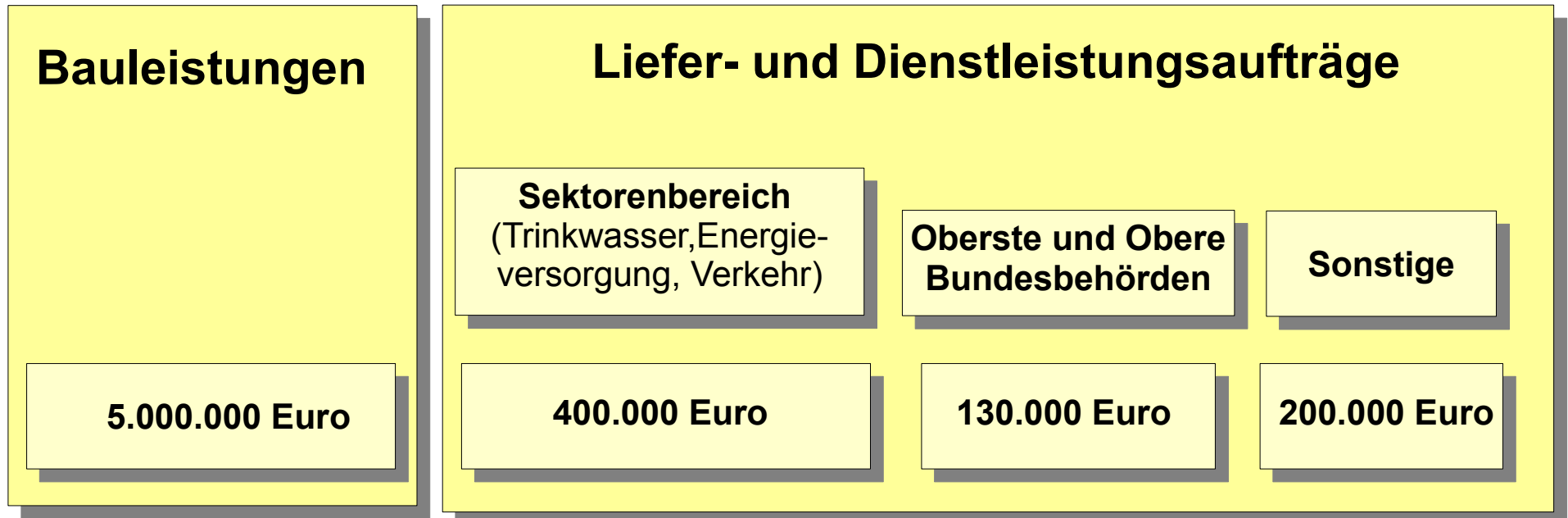
Thomas Ferber

4. Dezember 2011

Agenda

- Die neuen Schwellenwerte ab 1.1.2012 im Überblick
- Schwellenwerte und GPA – Government Procurement Agreement
- Neufestsetzung der Schwellenwerte
- Schwellenwert 2012 für Liefer- und Dienstleistungsaufträge
- Schwellenwert 2012 für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Obersten und Oberen Bundesbehörden
- Schwellenwert 2012 für Bauleistungen
- Schwellenwerte 2012 im Sektorenbereich
- Ab wann sind die neuen Schwellenwerte zu verwenden?

Schwellenwerte 2012 im Überblick

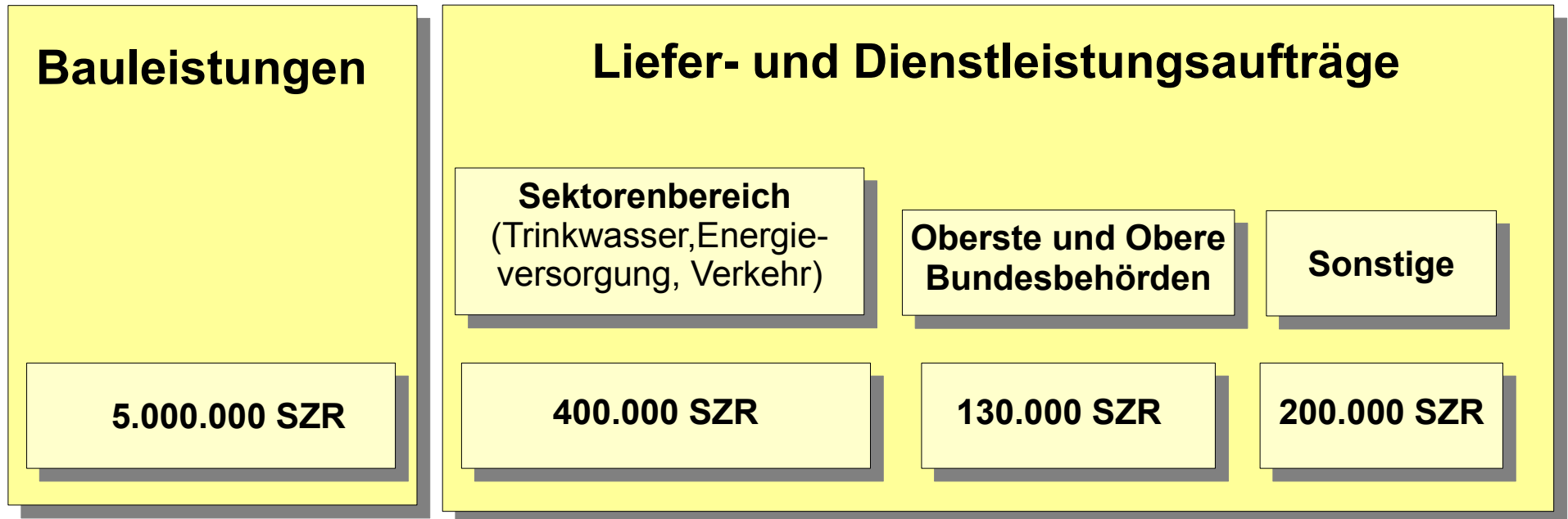


Die europäischen Schwellenwerte gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1251/2011 DER KOMMISSION vom 30. November 2011

GPA

- Mit Wirkung zum 1. Januar 1996 ist die Europäische Union dem WTO-Vergabeabkommen (GPA) beigetreten.
- Das GPA (Government Procurement Agreement) ist eine Vereinbarung der Europäischen Union und weiterer 13 Mitglieder der Welthandelsorganisation über die diskriminierungsfreie, transparente und rechtsstaatliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen.
- In dieser Vereinbarung ist die Auftragshöhe, ab der die Regeln gelten sollen, die sogenannten Schwellenwerte, in Sonderziehungsrechten (SZR) festgeschrieben.

GPA-Schwellenwerte in SZR



Die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) eingeführte Währungseinheit SZR (Sonderziehungsrecht; englisch: SDR = Special Drawing Right) ist eine künstliche Währung und wird durch einen Währungskorb wichtiger Weltwährungen (US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Yen) definiert. Für den Fünfjahreszeitraum 2011-2015 ist die folgende Gewichtung vereinbart: US-Dollar = 41,9%, EURO = 37,4%, Yen = 9,4%, Pfund Sterling = 11,3%.

Kursschwankungen SZR und Euro

- In den Richtlinien der Europäischen Union werden die Schwellenwerte in Euro angegeben.
- Zum Ausgleich der Kursschwankungen zwischen Sonderziehungsrechten (SZR) und Euro werden die EU-Schwellenwerte von der Kommission alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf geändert.

Neufestsetzung der Schwellenwerte

- Gemäß Artikel 78 der Richtlinie 2004/18/EG bzw. Artikel 69 der Richtlinie 2004/17/EG überprüft die Kommission alle zwei Jahre ab Inkrafttreten der Richtlinie und setzt diese, soweit erforderlich, nach dem in Artikel 77 Absatz 2 genannten Verfahren neu fest.
- Die Berechnung dieser Schwellenwerte beruht auf dem durchschnittlichen Tageskurs des Euro ausgedrückt in SZR während der 24 Monate, die am letzten Augusttag enden, der der Neufestsetzung zum 1. Januar vorausgeht. Der so neu festgesetzte Schwellenwert wird, sofern erforderlich, auf volle Tausend Euro abgerundet, um die Einhaltung der geltenden Schwellenwerte zu gewährleisten, die in dem Übereinkommen vorgesehen sind und in SZR ausgedrückt werden.

- Die ab dem 1.1.2012 gültigen EU-Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge:
200.000 Euro

Liefer- und Dienstleistungsaufträge

VOL/A Abschnitt 2



VOL/A Abschnitt 1

Offenes Verfahren

Nicht Offenes Verfahren

Verhandlungsverfahren

Wettbewerblicher Dialog

**EU-Schwellenwert = 200.000 Euro
für Liefer- und Dienstleistungen**

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung

Freihändige Vergabe

Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Obersten und Oberen Bundesbehörden

- Die ab dem 1.1.2012 gültigen EU-Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen für **Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Obersten und Oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen: 130.000 Euro**

Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Obersten und Oberen Bundesbehörden

VOL/A Abschnitt 2



VOL/A Abschnitt 1

Offenes Verfahren

Nicht Offenes Verfahren

Verhandlungsverfahren

Wettbewerblicher Dialog

EU-Schwellenwert = 130.000 Euro
für Liefer- und Dienstleistungen der
Obersten oder Oberen Bundesbehörden

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung

Freihändige Vergabe

- Die ab dem 1.1.2012 gültigen EU-Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen für **Bauleistungen:**
5.000.000 Euro

Bauleistungen

VOB/A Abschnitt 2



VOB/A Abschnitt 1

Offenes Verfahren

Nicht Offenes Verfahren

Verhandlungsverfahren

Wettbewerblicher Dialog

EU-Schwellenwert = 5.000.000 Euro
für Bauleistungen

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung

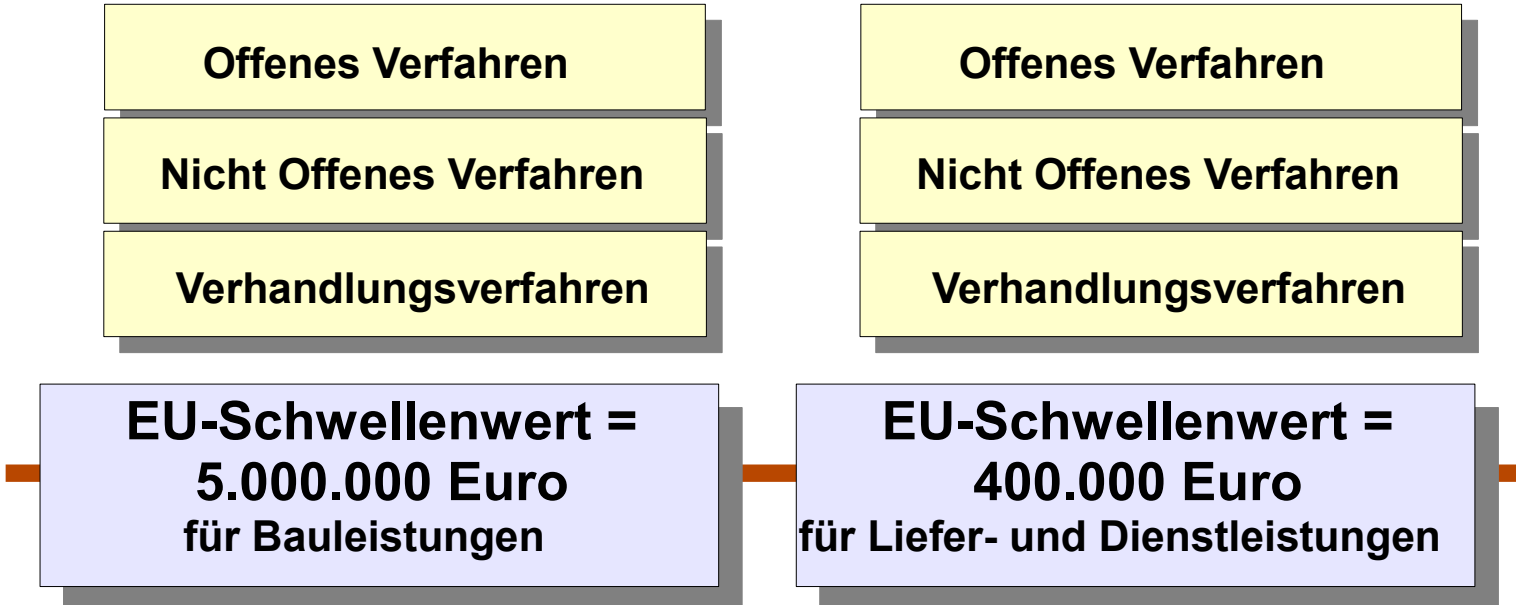
Freihändige Vergabe

Sektorenbereich

- Die ab dem 1.1.2012 gültigen EU-Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen für **Bauleistungen im Sektorenbereich:**
5.000.000 Euro
- Die ab dem 1.1.2012 gültigen EU-Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen für **Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich:**
400.000 Euro

Sektorenbereich

SektVO



Geltungszeitpunkt der Schwellenwerte

- Die EU-Schwellenwerte werden von der Kommission alle zwei Jahre geprüft und durch Verordnung geändert. Gemäß § 288 Abs. 2 (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) hat die Verordnung allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.
- Mitgliedsstaaten können aber niedrigere (strengere) Schwellenwerte vorgeben.

Geltungszeitpunkt der Schwellenwerte

Sektorenbereich

- Gemäß § 1 Abs. 2 SektVO wird auf die jeweils angepasste Verordnung der EU verwiesen (dynamische Verweisung). Die EU-Verordnung zu den Schwellenwerten gilt damit im Sektorenbereich unmittelbar, eine Anpassung in das deutsche Recht ist nicht mehr erforderlich.
- Für Vergabeverfahren im Bereich der Sektorenverordnung (SektVO) werden die neuen EU-Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2012 wirksam und sind verpflichtend anzuwenden

Geltungszeitpunkt der Schwellenwerte VOL, VOB, VOF

- Für Vergabeverfahren im Bereich der VOL/A, VOL/B und VOF werden die EU-Schwellenwerte in §2 VgV (Vergabeverordnung) explizit aufgeführt. Eine dynamische Verweisung existiert hierzu nicht.
- Da die Schwellenwerte in der aktuellen VgV niedriger und damit strenger sind als die durch die EU-Kommission zum 1. Januar 2012 erhöhten Schwellenwerte, gelten die alten und damit strengeren Schwellenwerte für Vergabeverfahren gemäß VOL, VOB und VOF solange weiter, bis die Schwellenwerte in der Vergabeverordnung (VgV) geändert werden.

Zusammenfassung

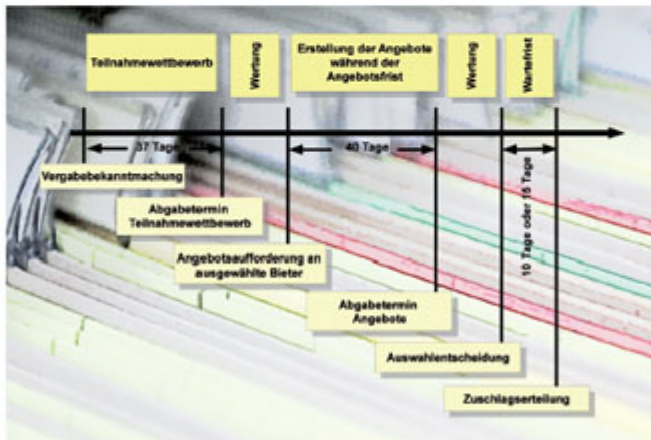
- Für Vergabeverfahren im Sektorenbereich gelten die neuen Schwellenwerte ab 1. Januar 2012:
 - Bauleistungen: 5.000.000 Euro
 - Lieferungen und Leistungen: 400.000 Euro
- Für Vergabeverfahren gemäß VOL, VOB und VOF gelten die alten Schwellenwerte solange weiter, bis die Schwellenwerte in der Vergabeverordnung (VgV) geändert werden.

	Schwellenwert alt	Schwellenwert neu
Bauleistungen	4.845.000 Euro	5.000.000 Euro
Lieferungen und Leistungen, Oberste Bundesbehörden	125.000 Euro	130.000 Euro
Lieferungen und Leistungen, sonst.	193.000 Euro	200.000 Euro

Praxisratgeber Vergaberecht

Thomas Ferber

Praxisratgeber Vergaberecht Fristen im Vergabeverfahren



Fachverlag Thomas Ferber

431 Seiten,
104 Abbildungen,
30 Tabellen
1. Auflage Februar 2011
ISBN 978-3-942766-00-5

49,90 Euro inkl. MwSt.

Hinweis

Dieser Vortrag wurde mit großer Sorgfalt erarbeitet. Trotzdem können Fehler und Irrtümer nicht vollständig ausgeschlossen werden. Verlag und Autor übernehmen keine juristische Verantwortung und keine Haftung für inhaltliche Fehler sowie deren Folgen. Jeder Anwender ist daher aufgefordert, alle Angaben in eigener Verantwortung zu prüfen.

Fachverlag Thomas Ferber

Heinestr. 56

64295 Darmstadt

Tel. 06151 - 2783990

Fax 06151 - 2783991

E-Mail: kontakt@fachverlag-ferber.de

www.fachverlag-ferber.de